



Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab als Fax an: (030) 18 580 - 95 25

Duisburg, den 19. Mai 2009

Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, gem. § 850c ZPO

Das Bundesjustizministerium wird gebeten, die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums gem. § 850c ZPO zum 01.01.2009 zu berücksichtigen.

Begründung:

Durch das Konjunkturpaket II wird der Grundfreibetrag rückwirkend zum 01. Januar 2009 um 170,00 Euro erhöht. Dies müsste zu einer Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen zum 01. Juli 2009 führen. Diese Erhöhung läge somit bei 2,2% und liegt damit ganz deutlich unter der Preissteigerung der letzten 4 Jahre. Sie liegt damit sogar unter der Steigerung der ALG II – Regelsätze (Hartz IV) im entsprechenden Zeitraum.

Gegen die Anpassung zum 01. Juli 2009 wird vorgebracht, dass das steuerfreie Existenzminimum rückwirkend, nur rückwirkend, erhöht worden sei. Dies würde somit erst zum 01. Juli 2011 berücksichtigt werden können.

Hier findet eine große Ungerechtigkeit statt, da gerade die Schuldner/Schuldnerinnen hier mehr als nur benachteiligt werden. Besonders im Sinne der gesetzlichen Regelung zur Anpassung der Pfändungsfreigrenzen, und der wirtschaftspolitischen Absicht des steuerfreien Existenzminimums, wird es diesen Menschen gegenüber nicht gerecht.

Zum Ausgleich ihrer gestiegenen Lebenshaltungskosten benötigen die Betroffenen genau diese Erhöhung. Sie würden dieses Mehreinkommen direkt und in voller Höhe konsumieren. Ohne Anhebung fließt ein Mehrverdienst für weitere 2 Jahre ausschließlich an Gläubiger, die eine Abtretung vorgelegt oder eine erstrangige Pfändung veranlasst haben. Diese Gläubiger sind überwiegend Kreditinstitute.

Die angeblich, beabsichtigte Besserstellung von Geringverdienern, zu der insbesondere Familien mit Kindern zählen, würde nicht bei diesen ankommen.

Wir bitten um Rückantwort und Berücksichtigung des Vorstehenden.

Mit freundlichen Grüßen
AMP Aufbruch Mittelstand Partei

i. A. Dagmar J. Sall-May
Vorsitzende der AMP/Mitglied des Rates der Stadt Duisburg

Kontakte:

AMP/ Aufbruch Mittelstand Partei
Postfach 10 11 22 – 47011 Duisburg / Telefon: 0203 / 608 65 21 / Fax : 0203 / 608 65 23
Web: www.aufbruch-mittelstand.de